

10/SN-257/ME

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG  
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-922/36-1986

Eisenstadt, am 20. 6. 1986

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz und das Körperschaftssteuergesetz geändert werden.

Telefon (02682)-600  
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: GZ 90 0113/9-V/12/86

Bezeichnung	42-ZWURF
Zi	GE'9 86
Datum:	24. JUNI 1986
Verteilt	1986-06-27 se

An das

Bundesministerium für Finanzen

H. Hasserbauer

Johannesgasse 14

1015 Wien

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Versicherungsaufsichtsgesetz und das Körperschaftssteuergesetz im Hinblick auf den Umstand, daß es sich bei der Körperschaftssteuer um eine ausschließliche Bundesabgabe handelt, vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Was die Neuregelungen im Entwurf der Novelle zum Versicherungsaufsichtsgesetz anlangt, müssen gerade die darin enthaltenen verschärften Vorschriften betreffend die Eigenmittelausstattung der Versicherungsunternehmen als erforderliche Anpassung an einen zeitgemäßen europäischen Standard an Absicherung der Geschäftstätigkeit dieser Unternehmungen und erweitertem Versichertenschutz begrüßt werden.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

*Franz*

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 20. 6. 1986

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl-Renner-Ring 3,  
1017 Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.  
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:  
i.V. Dr. Roth eh.

F.d.R.d.A.

*Frauke*